



Protokoll der Beratung am 04.04.2012

I. öffentlicher Teil

Herr Maresch eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Gäste. Zu Beginn der Beratung sind 9 ordentliche Mitglieder anwesend. Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Rechte der Minderheiten ist beschlussfähig.

Anwesenheit:

	Mitglieder:		Sachkundige Bürger:		Gäste:
1.	Herr Maresch	DIE LINKE	Frau Ceglarek	SPD/Grüne	Bitte Anwesenheitsliste beachten
2.	Frau Giesecke	CDU/FLC	Herr Karwinski von Karwin	SPD/Grüne	
3.	Herr Hallmann	SPD/Grüne	Herr Kuchta	DIE LINKE	
4.	Frau Leonhardt	AUB	Herr Löbert	AUB	
5.	Herr Möller	SPD/Grüne	Herr Selka	AUB	
6.	Herr Richter	DIE LINKE	Frau Vandreier	CDU/FLC	
7.	Frau Schädel	SPD/Grüne	Frau Venter	DIE LINKE	
8.	Herr Dr. Schmidt	CDU/FLC			
9.	Frau Piduch	DIE LINKE			
10.					
11.					

TOP 1 Abstimmung zur Tagesordnung

Herr Maresch gibt die Tagesordnung bekannt und nimmt die Abstimmung vor.

Abst.:
9:0:0

TOP 2 Protokollkontrolle

Das Protokoll der Beratung vom 07.03.2012 wird einstimmig bestätigt.

Abst.:
9:0:0

TOP 3 Beschlussvorlagen

TOP 3.1 Beschlussvorlage I-005/12

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus für das Haushaltsjahr 2012

TOP 3.2 Beschlussvorlage I-006/12

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2012 bis 2015 im Rahmen des Haushaltsplanes 2012

Herr Maresch schlägt vor, dass beide Beschlussvorlagen zusammen erläutert werden, da sie inhaltlich zusammen zu betrachten sind.

Frau Jüttemann, Fachbereich Finanzmanagement, stellt die Änderungen vor. In diesem Zusammenhang erläutert sie die Aufwendungen, die durch den Tarifabschluss für die Angestellten der Stadtverwaltung zu berücksichtigen sind. Im Weiteren verweist sie darauf, dass durch die Fraktionen Fragen an den Fachbereich Finanzmanagement herangetragen und die Beantwortung dem Finanzausschuss in der Sondersitzung am 03.04.2012 vorgelegt wurde. Mit weiteren Ausführungen informiert sie, dass eine Deckungsreserve unter Berücksichtigung der gefassten Beschlüsse und der Folgekosten in den Haushaltsplan eingestellt wird. Sie weist darauf hin, dass nach den Aussagen des Oberbürgermeisters die höheren Aufwendungen, die sich mit dem Tarifabschluss verbinden, nicht zu Lasten der freiwilligen Leistungen gehen werden. Die Stadt wird gegenüber dem Land einfordern, dass die ihr übertragenen Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung ausfinanziert werden.

Frau Dieckmann erläutert anhand einer Präsentation, die als Anlage 2 beigelegt ist, den Haushaltsplan 2012 für den Fachbereich Soziales.

In der Diskussion wurde ergänzend ausgeführt, dass sich der prozentuale Anteil der Bundeserstattung für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in den Jahren bis 2014 nach dem Finanzausgleichsgesetz gestaffelt erhöht und in Abhängigkeit von den Ausgaben erstattet wird.

Herr Maresch bittet um Ausführungen zu den Ausgaben für die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), die der Träger Lebenshilfe Werkstätten Hand in Hand vorhält, sowie um die Höhe der fallbezogenen Aufwendungen.

Frau Dieckmann führt aus, dass in Verbindung mit der Kommunalisierung die Leistungen der Eingliederungshilfe durch die Kommune zu erbringen sind. Dazu gehört auch die Hilfe in einer anerkannten WfbM. Die Lebenshilfe hat der sonst üblichen Fortschreibung der Vergütung i. H. v. 2 % nicht zugestimmt und Verhandlungen zur Vergütungsvereinbarung für die zu erbringenden Leistungen angestrebt. Im Ergebnis der Verhandlungen kam es zum Abschluss höherer Kostensätze ab 2010. Zur Frage der fallbezogenen Kosten wird die Anlage 3 zu Protokoll gegeben.

Herr Hallmann fragt nach, inwieweit bei den Leistungen zu Bildung und Teilhabe (BuT) Personalkosten ausgewiesen wurden.

Frau Dieckmann verweist darauf, dass keine Personalkosten ausgewiesen wurden, sondern dass es sich z. B. bei der Leistung „Hilfe zum Lebensunterhalt“ u. a. um BuT-Leistungen handelt, da in dieser Position 22 Kinder Sozialhilfe zuzüglich BuT-Leistungen gewährt werden. Es werden mehrere Leistungen aus einer Hand erbracht.

Frau Giesecke fragt nach, ob für ausländische Personen, bei denen sich ein höherer Bedarf durch die Erbringung von Pflegeleistungen oder ähnliches ergibt, eine andere Kostenerstattung durch Bund oder Land geleistet wird.

Frau Dieckmann erläutert, dass es keine gesonderten Erstattungsregelungen gibt.

- I-005/12, Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus für das Haushaltsjahr 2012

Abst.:
7:0:2

- I-006/12, Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2012 bis 2015 im Rahmen des Haushaltsplanes 2012.

Abst.:
7:0:2

TOP 5.1 Information zur Entwicklung des Wohnraumes und zu den Mieten für sozial schwache Bürger

Herr Maresch informiert, dass Herr Hartlich von der eG Wohnen den Termin nicht wahrnehmen konnte, so dass die Information, die auf der Tagesordnung vorgesehen war, nur durch Herrn Dr. Kunze gegeben wird.

Herr Dr. Kunze erläutert die Situation in Cottbus aus der Sicht der GWC und übergibt seine Präsentation, die mit Stand vom 14.02.2012 erstellt wurde, an die Mitglieder und sachkundigen Einwohner des Ausschusses.

In der Diskussion wird auf Fragen der Einhaltung der DIN-Norm 18040 für barrierefreie Wohnungen eingegangen. In diesem Zusammenhang weist **Herr Maresch** darauf hin, dass mit der Novellierung des Behindertengleichstellungsgesetzes Brandenburg die DIN 18040 in die Bauordnung aufgenommen wird.

Im Weiteren wird zur Problematik der Ghettoisierung diskutiert. Dazu führt **Herr Dr. Kunze** aus, dass er für Cottbus darin keine Problemlage sieht. In den großen Wohnkomplexen ergibt sich eine gute Durchmischung. Beim Umbau und bei der Modernisierung von Wohnungen mit Fördermitteln der ILB gibt es eine Festlegung zu den Wohnungen, bei denen eine Mietpreisbindung vorgegeben wird, so dass dadurch eine Durchmischung entsteht.

Frau Giesecke bringt ihre Sorge dahingehend zum Ausdruck, dass es bei einer Vielzahl von Menschen zu einer Unterbrechung in der Erwerbsbiografie gekommen ist und diese Menschen zu der Personengruppe gehören, die über geringe Einkünfte verfügen und auf Hilfeleistungen angewiesen sind. Sie erwartet in dieser Personengruppe in den nächsten Jahren eine hohe Wachstumsrate.

Bei einem Umzug ist auch dieser Personenkreis von einem Neuvermietungsaufschlag betroffen, so dass ein Umzug in eine kleinere Wohnung nicht lohnenswert erscheint.

Weiterhin stellt sie die Frage über die Dauer von Mietpreisbindungen.

Herr Dr. Kunze erklärt zum einen, dass der Neuvermietungsaufschlag gesetzlich geregelt ist und auch angewendet wird. Jedoch wird dieser entsprechend dem Mietspiegel festgelegt und stellt immer eine Einzelfallentscheidung dar. In Bezug auf die Frage zur Dauer der Mietpreisbindung führt er aus, dass diese in der Regel für 20 Jahre besteht, aber in Abhängigkeit vom Förderprogramm und der Anzahl der Wohnungen zu sehen ist. Bei einigen Wohnungen ist die Mietpreisbindung bereits aufgehoben. Zukünftig hat die GWC die Energieanpassungsverordnung umzusetzen und muss ihre Investitionen darauf einstellen.

Herr Karwinski von Karwin betont, dass das Thema Wohnen im Alter ein wichtiges Thema für den Seniorenbeirat der Stadt darstellt und dass zu den beiden großen Vermietern GWC und eG Wohnen ein guter Kontakt besteht. Er verweist darauf, dass ein Problem im Aufzugsförderprogramm zu sehen ist, da die Fördermaßnahmen an die Voraussetzung gebunden sind, dass ein barrierefreier Zugang zu den Wohnungen vorhanden sein muss. Ein weiteres Problem sieht er darin, dass die Vermieter nicht genügend Wohnraum im Erdgeschoss anbieten können oder auch mehrere Stufen bis zur Wohnung im Erdgeschoss zu überwinden sind.

Herr Maresch bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung der GWC.

TOP 5.2 Information zum Projekt „PAULA“ – Pflegen, Arbeiten und Lebensqualität absichern

Frau Naumann stellt das Projekt anhand einer Präsentation vor, die als Anlage 4 dem Protokoll beigelegt ist.

In der Diskussion wird darüber Auskunft gegeben, dass zwei Mitarbeiter das Projekt auf die Beine stellen.

Herr Dr. Schmidt stellt die Zielerreichung in Frage, da die Schere zwischen dem Ziel des Projektes und der Aufgabe bzw. den Interessen des Unternehmens zu weit auseinander fällt.

Frau Vandreyer hebt hervor, dass es in diesem Projekt darum geht, die Unternehmen für das Thema „Vereinbarkeit von Pflege und Beruf“ zu sensibilisieren und zu informieren. Ihrer Auffassung nach möchten die Unternehmen ihre Fachkräfte behalten und interessieren sich in diesem Zusammenhang für die Belastungen der Arbeitnehmer.

Der öffentliche Teil endet um 19:30 Uhr.

Zum nichtöffentlichen Teil gibt es keine Themen. Damit entfällt die Durchführung des nichtöffentlichen Teils.

gez. Maresch
Vorsitzender

gez. Zengler
Protokollantin

Anlage 1 - Teilnehmerliste



IMAGE0005.JPG



IMAGE0006.JPG

Anlage 2 – Präsentation des Fachbereichs Soziales



Haushalt 2012- SA -
04.04.2012_Päsentat

Anlage 3 – Beispielberechnungen für die fallbezogenen Aufwendungen in der WfbM



030412_Anfrage.pdf

Anlage 4 – Präsentation zum Projekt „PAULA“



Präsentation
PAULA104 04 2012 n